

Orientierungshilfe Chorarbeit (Stand 12. 11. 21)

Grundsätzliches:

- Für die Chorarbeit gelten die aktuellen Regeln der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsens.
- Außerdem sind zusätzliche Regelungen des zuständigen Landkreises zu beachten.
- Es gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Kirchengemeinde.
- Der Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Pandemie-Bedingungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist in seiner aktuellen Version zu beachten.

Äußere Bedingungen für Proben:

- Für die Chorarbeit sind große Probenräume zu bevorzugen (z. B. Kirchen).
- Beim Ankommen oder Verlassen der Probe wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bis zum Sitzplatz empfohlen.
- Der Abstand zwischen den Sängerinnen und Sängern beträgt 2 Meter in alle Richtungen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Bestuhlung in versetzter Aufstellung erfolgt (Schachbrettmuster).
- Wichtig ist regelmäßiges Stoß- und Querlüften des Probenraumes.
- Bei Überschreitung der Vorwarnstufe sind Chorproben nur mit Anwendung der 3-G-Regel und Einhaltung der Abstände möglich.
- Bei Überschreitung der Überlastungsstufe sind Chorproben nur mit Anwendung der 2-G-Regel und Einhaltung der Abstände möglich. Eine Abstimmung mit dem Kirchenvorstand ist erforderlich. Der eventuelle Ausschluss von Ungeimpften bei Proben und Konzerten (**2G**) in der Überlastungsstufe, kann zu bleibenden **Differenzen** und **Zerwürfnissen** innerhalb der Chorgemeinschaften führen. Wo dies der Fall ist oder befürchtet werden muss, empfehlen wir, auf das gemeinsame Singen in Innenräumen zu **verzichten** und stattdessen Möglichkeiten des diakonischen Singens im Freien zu nutzen.

Teilnehmende / Kontaktdaten:

- Es ist über alle Teilnehmenden eine Anwesenheitsliste zu führen und die Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung des Datenschutzes zu gewährleisten.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Probe teilnehmen.

Corona-Test und Impfung:

Antigentests (Schnell- und Selbsttests) sind ein einfacher und schneller Test auf Ansteckungsfähigkeit. Die Tests erkennen vor allem hohe Viruslast, also die aktuell Ansteckenden. – negativ = eher nicht ansteckend, positiv = vermutlich ansteckend, sich isolieren und durch PCR-Labortest überprüfen lassen.

- Es sind weiterhin AHA-Regeln + Lüften zu beachten.
- Die Aussagekraft eines negativen Testergebnisses ist zeitlich beschränkt. Es wird empfohlen, den Test erst kurz vor dem gemeinsamen Musizieren durchzuführen.
- Die Impfung bietet einen guten individuellen Schutz, nicht schwer an COVID-19 zu erkranken. Im Falle der neuen Virusvarianten bieten Coronatests auch bei geimpften Personen mehr Sicherheit, um Ansteckungen zu vermeiden.
- Der Chorleiter, die Chorleiterin kann über einen Fragebogen abfragen, welche Sängerinnen und Sänger vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind. Die Sängerinnen und Sänger die nicht geimpft oder genesen sind, werden um eine Erklärung zur Bereitschaft zum Corona-Test gebeten (Empfehlung: Bestätigung per Unterschrift).

Mitwirkung in Gottesdiensten

- Für das Singen im Gottesdienst gelten die Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte und die Regeln des Orientierungsplanes der EVLKS
- Auch hier gelten die Hinweise zur Bestuhlung, zum Lüften und zu den Abständen (siehe Äußere Bedingungen).
- Ab Überschreitung der Vorwarnstufe ist Chorsingen nur mit Anwendung der 3-G-Regel und Einhaltung der Abstände im Gottesdienst möglich. Zusätzlich sind alle Mitwirkenden vor dem Auftritt zu testen. Es wird empfohlen, Selbsttests zur Verfügung zu stellen und die Testung vor Ort durchzuführen. Die Testergebnisse sind zu dokumentieren.
- Ab Überschreitung der Überlastungsstufe ist das Chorsingen im Innenraum nicht mehr möglich.

Mitwirkung in Konzerten

- Für das Singen in Konzerten gelten die Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte und die Regeln des Orientierungsplanes der EVLKS.
- Auch hier gelten die Hinweise zur Bestuhlung, zum Lüften und zu den Abständen (siehe Äußere Bedingungen).
- Ab Überschreitung der Vorwarnstufe ist Chorsingen im Konzert nur mit Anwendung der 3-G-Regel und Einhaltung der Abstände möglich.
- Ab Überschreitung der Überlastungsstufe ist Chorsingen im Konzert nur mit Anwendung der 2-G-Regel und Einhaltung der Abstände möglich. Die Hinweise zur Anwendung der 2-G-Regel sind auch hier zu beachten (siehe Äußere Bedingungen bei Proben).
- Die Anwendung der 2G-Regel für Konzerte ist beim zuständigen Gesundheitsamt 3 Tage vor dem Konzert anzuzeigen.
- Es wird empfohlen, ab Eintreten der Vorwarnstufe, alle Mitwirkenden vor dem Konzert erneut auf das SARS-CoV-2-Virus zu testen, die Selbsttests zur Verfügung zu stellen und die Testung vor Ort durchzuführen. Die Testergebnisse sind zu dokumentieren.

Singen im Kinderchor

- Kinder und Jugendliche werden regelmäßig in den Schulen auf das SARS-CoV-2-Virus getestet.
- Kinder im Vorschulalter unterliegen keiner Testpflicht.
- Ein extra Nachweis ist für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr für die Probenarbeit im Kinderchor nicht notwendig.
- Zwischen den Kindern und Jugendlichen sind Abstände von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten.
- Aktionen mit Körperkontakt zu anderen Personen sind zu vermeiden.
- Ab Überschreitung der Vorwarnstufe wird vor Auftritten in Gottesdiensten oder Konzerten ein erneuter Test auf das SARS-CoV-2-Virus empfohlen.
- Ab Überschreitung der Überlastungsstufe ist das Singen im Gottesdienst nur im Freien möglich.

Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand

- Für die Erarbeitung und Umsetzung des Hygienekonzeptes ist der Kirchenvorstand verantwortlich.
- Die Anwendung von 3G / 2G-Regeln für die Chorarbeit ist vom Kirchenvorstand und dem Kirchenmusiker/ der Kirchenmusikerin gemeinsam zu beraten.

Literatur:

[Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 5.11.2021 \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de/corona/134702.htm)

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Pandemie-Bedingungen

https://engagiert.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/F_Themenseiten/Corona_Material/Orientierungsplan-fuer-kirchliches-Leben-unter-Corona-Pandemie-Bedingungen-Stand-5.11.2021.pdf

Grundlagen für das Musizieren unter Pandemiebedingungen

Kompetenznetzwerk NEUSTART AMATEURMUSIK Version 1.6 19. August 2021

<https://bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen/>